



«ASSpro – Das Schweizer IT Rekrutierungs-Unternehmen  
das begeistert.»

# AGB/Rahmenvertrag

Für Kunden der ASSpro AG, Stand Januar 2021

zwischen ASSpro AG, nachfolgend „ASSpro“ genannt  
und  
dem Kunden, nachstehend als „Vertragspartner“ bezeichnet.

## 1 Vertragsgegenstand

Dieser Rahmenvertrag wird auf eine unbestimmte Dauer abgeschlossen.

Dieser Rahmenvertrag regelt die Zusammenarbeit zwischen dem Vertragspartner und der ASSpro AG, wobei die ASSpro ihre Mitarbeiter für eine vereinbarte Zeit für bestimmte Aufgaben zur Verfügung stellt. Der Zweck des Einsatzes von namentlich bezeichneten Informatik-Spezialisten, Beginn des Einsatzes, vereinbarte Stundenansätze sowie Abweichungen von diesem Rahmenvertrag betreffend Vertragsdauer, Probezeit und Kündigungsfrist werden im jeweiligen von beiden Vertragsparteien gezeichneten Einzelvertrag festgehalten.

Im Falle von Widersprüchen zwischen den Einzelverträgen und diesem Rahmenvertrag gehen die Einzelverträge vor.

## 2 Vertragsinhalt

### 2.1 Auftragsumfang

Das Arbeitspensum des jeweiligen Mitarbeiters wird im dazugehörigen Einzelvertrag festgehalten und, sofern nichts anderes vereinbart, vor Ort in der entsprechenden Abteilung des Vertragspartners erbracht.

### 2.2 Einsatzdauer

Der Einsatz beginnt gemäß Vereinbarung. Er dauert, sofern im jeweiligen Einzelvertrag nichts anderes vereinbart wird, zeitlich unbefristet.

### 2.3 Option auf Verlängerung bei befristeten Verträgen

Der Vertragspartner kann eine Verlängerung eines befristeten Einsatzes unter den im Einzelvertrag festgelegten Bedingungen beantragen. Die Verlängerung ist rechtzeitig vor Ablauf des befristeten Einsatzes bei ASSpro zu beantragen.

## 3 Aufwanderfassung

Die Mitarbeiter erfassen ihren zeitlichen Aufwand gemäß Usanz des Vertragspartners und der ASSpro.

## 4 Entschädigung

ASSpro verrechnet die Leistungen nach Aufwand gemäß einem festgelegten Stundensatz, welcher im jeweiligen Einzelvertrag festgehalten wird.

Spesen werden nur nach gegenseitiger Absprache mit dem Vertragspartner und nach effektivem Aufwand verrechnet.

Die Reisezeit wird grundsätzlich nicht verrechnet. Geschäftsreisen im Auftrag des Vertragspartners gelten jedoch als normale Arbeitszeit.

Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich aufgrund der vom Kunden visierten Stunden-Rapporte.

Ohne gegenteilige Vereinbarung im Einzelvertrag ist in den Ansätzen die Mehrwertsteuer nicht enthalten. Diese wird in der Rechnungsstellung separat ausgewiesen.

Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage.

## 5 Sozialversicherungen

ASSpro ist selber besorgt für ihre Mitarbeiter für den Abschluss und die Bezahlung von obligatorischen Sozialversicherungen wie AHV/IV, UVG, Pensionskasse, Entschädigung von unverschuldeter Abwesenheit (z.B. Krankheit, Militärdienst), Arbeitslosenversicherung usw..

## 6 Probezeit

Es wird grundsätzlich eine Probezeit von 3 Monaten vereinbart. Während dieser Zeit gilt für beide Parteien eine Kündigungsfrist von 2 Tagen. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

## 7 Kündigung

Der Einsatz eines Mitarbeiters kann von beiden Seiten unter Einhaltung der im Einzelvertrag vereinbarten Frist, gekündigt werden. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen und von Seiten des Vertragspartners bis spätestens fünf Arbeitstage vor Beginn der Kündigungsfrist bei ASSpro einzutreffen.

## 8 Auftrags Erfüllung

ASSpro verpflichtet ihre Mitarbeiter zu sorgfältiger Auftrags Erfüllung.

Für die Dauer seines Einsatzes bei dem Vertragspartner untersteht der ASSpro Mitarbeiter, im Bezug auf seine Mitwirkung an einem bestimmten Projekt, dem direkten Weisungsrecht des Vertragspartners.

## 9 Geheimhaltung

ASSpro verpflichtet seine Mitarbeiter, Unterlagen und Ergebnisse, welche sich auf die Entwicklung und den Geschäftsbetrieb des Vertragspartners beziehen und ihnen zur Ausführung ihrer Arbeiten anvertraut worden sind, vertraulich zu behandeln.

ASSpro verpflichtet seine Mitarbeiter, über alle Tatsachen und Informationen, die ihnen bei ihrer Aufgabenerfüllung zur Kenntnis gelangen, sowohl während der Einsatzdauer als auch nach dessen Beendigung absolutes Stillschweigen zu bewahren.

## 10 Abtretung der Urheberrechte

ASSpro überträgt mit diesem Rahmenvertrag sämtliche Urheberrechte an Computerprogrammen, die durch ASSpro Mitarbeiter geschaffen oder an deren Erstellen der Mitarbeiter mitgewirkt hat, an den Vertragspartner. Insbesondere sämtliche Ergebnisse, Verfahren und Methoden, welche von ASSpro Mitarbeitern entwickelt oder weiterentwickelt wurden, sind ausschließliches Eigentum des Vertragspartners.

## 11 Spezielle Vereinbarung

Beide Vertragspartner haben das Recht, diesen Rahmenvertrag unter Einhaltung einer Mitteilungsfrist von zwei Monaten, jedoch erstmals auf den Zeitpunkt des Ablaufes der festen Vertragsdauer, schriftlich zu kündigen.

Die Bestimmungen dieses Rahmenvertrages finden Anwendung unabhängig davon, ob ein Einzelvertrag ausdrücklich darauf Bezug nimmt oder nicht.

ASSpro AG © 2021

ASSpro AG | Rheingasse 5 | CH-8259 Rheinklingen | www.asspro.ch |  
admin@asspro.ch | +41 52 503 05 05



«ASSpro – Das Schweizer IT Rekrutierungs-Unternehmen  
das begeistert.»

## 12 Gerichtsstand

Der Gerichtsstand für beide Parteien ist der Gerichtsstand  
der ASSpro AG.

Dieser Rahmenarbeitsvertrag wird im Doppel ausgestellt. Der  
Vertragspartner bestätigt, diesen genau gelesen, verstanden und  
davon ein Exemplar empfangen zu haben.

Ort und Datum: .....

.....  
Name und Vorname des Vertragspartner in Blockschrift

.....  
Unterschrift Vertragspartner und Stempel

Rheinklingen, 21. März 2021

.....  
Benjamin Jäger, ASSpro